

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

13

1. April 2006
60. Jahrgang
Seiten 601-652

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 601

Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler und
wiss. Mitarbeiter Sebastian Bednarz, Göttingen
Die Regulierung von Hedge-Fonds im Kapitalmarkt-
und Gesellschaftsrecht
- Teil II: Der Stand der Reformdiskussion -

Seite 607

Regierungsdirektor a.D. Kurt Stöber, Rothenburg o.d.T.
Löschungs„vormerkung“ und Grundschulderlös-
anspruch

Seite 612

EuGH, 22.11.2005
Zur Weitergabe von Insiderinformationen durch
Arbeitnehmervertreter an Gewerkschaftsvorsitzenden

Seite 616

OLG Stuttgart, 8.2.2006
Zur Kausalität zwischen fehlerhafter Ad-hoc-Mitteilung
und Halteentscheidung

Seite 621

BGH, 2.2.2006
Eigenkapitalersetzende Gebrauchsüberlassung
und Veräußerung des an die GmbH vermieteten
Grundstücks durch ihren Gesellschafter

Seite 648

BVerfG, 18.1.2006
Kein Halbteilungsgrundsatz als Belastungsobergrenze
bei der Einkommen- und Gewerbesteuer

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler und wiss. Mitarbeiter Sebastian Bednarz, Göttingen
Die Regulierung von Hedge-Fonds im Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht
- Teil II: Der Stand der Reformdiskussion - 601
- Regierungsdirektor a.D. Kurt Stöber, Rothenburg o.d.T.
Löschungs-„vormerkung“ und Grundschulderlösanspruch 607

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- EuGH 22.11.2005 Zur Weitergabe von Insiderinformationen durch einen Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat sowie in einem Verbindungsausschuss eines (dänischen) börsennotierten Finanzinstituts an den Vorsitzenden der Gewerkschaft, die er in dem Verbindungsausschuss vertrat 612
- OLG Stuttgart 8.2.2006 Zu den Voraussetzungen der zivilrechtlichen Haftung für fehlerhafte Ad-hoc-Mitteilungen, insbesondere der haftungsbegründenden Kausalität zwischen fehlerhafter Ad-hoc-Mitteilung und Halteentscheidung 616
- LG Essen 8.2.2006 Zur Frage, ob die Bestellung eines Abwicklers nach § 37 Abs. 1 Satz 2 KWG in das Handelsregister eingetragen werden kann 621

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 2.2.2006 Keine Verpflichtung eines Dritten, ein ihm von einem Gesellschafter veräußertes Grundstück der Gesellschaft nach Kapitalersatzregeln unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, auch wenn der Verkäufer hierzu verpflichtet wäre; zur Frage, ob das Erlöschen des Eigenkapitalersatzanspruchs gegenüber dem Grundstückserwerber anfechtbar ist 621

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 17.11.2005 Zur Beschränkung der Zwangsvollstreckung nach § 885 ZPO auf eine Herausgabe der Wohnung, wenn der Gläubiger an sämtlichen in den Räumen befindlichen Gegenständen ein Vermieterpfandrecht geltend macht 626
- Bundesgerichtshof 20.12.2005 Zur Pfändung des Anspruchs des Miteigentümers eines Grundstücks auf Aufhebung der Gemeinschaft sowie auf Teilung und Auskehrung des Erlöses 628
- Bundesgerichtshof 1.12.2005 Vorlage des Originaltitels keine Voraussetzung für die Feststellung der titulierten Forderung zur Insolvenztabelle 628
- Bundesgerichtshof 2.2.2006 Keine Gläubigerbenachteiligung durch Gewährung einer Sicherung für ein eigenkapitalersetzendes Darlehen, wenn ihr nach dem vereinbarten Rang sämtliche Insolvenzforderungen vorgehen; zur Berechnungsgrundlage für die Vergütung des Insolvenzverwalters, wenn Massegegenstände, an denen ein Absonderungsrecht besteht, vom Verwalter verwertet werden 630

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht	15.2.2006	Zur Berechnung des Rückkaufswertes einer kapitalbildenden Lebensversicherung bei vorzeitiger Kündigung	633
Bundesgerichtshof	21.12.2005	Zur Auslegung eines Maklervertrags, in dem sich eine GmbH zur Provisionszahlung bei der Veräußerung „ihres Unternehmens“ verpflichtet	636
Bundesgerichtshof	28.9.2005	Verfügungen über einzelne Nachlassgegenstände als mitwirkungspflichtige Verwaltungsmaßnahmen gemäß § 2038 Abs. 1 Satz 2 BGB; zur Beurteilung, ob eine Veränderung wesentlich ist i.S. von §§ 745 Abs. 3 Satz 1, 2038 Abs. 2 Satz 1 BGB	638
Bundesgerichtshof	5.10.2005	Zur Frage, ob die Grundsätze zur Unwirksamkeit von Mahnungen bei Zuviehforderung auch bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen im Werkvertragsrecht gelten	641
Bundesgerichtshof	5.10.2005	Zur Berechnung des Bereicherungsanspruchs des Mieters, wenn der Vermieter infolge vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses früher als vorgesehen in den Genuss des durch Investitionen des Mieters erhöhten Ertragswerts gelangt	645
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	18.1.2006	Zur Frage, ob Art. 14 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 2 GG eine absolute Obergrenze in der Nähe einer hälftigen Teilung („Halbteilungsgrundsatz“) für die Belastung mit Einkommen- und Gewerbesteuer bestimmt	648

Bücherschau

Herbert Kronke/Werner Melis/Anton K. Schnyder (Hrsg.)	Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht	652
	Rezensent: Prof. Dr. Joachim Gruber, D.E.A. (Paris I), Zwickau	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV